

Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen...

...Lohnkostenzuschüsse in Höhe von **75 Prozent** bzw. **50 Prozent** des Arbeitsentgelts für die Dauer von **zwei Jahren**,

...ein **Coaching** für die geförderte Arbeitnehmerin bzw. den geförderten Arbeitnehmer,

...einen Zuschuss für **Weiterbildungskosten** bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung, sofern die Fördervoraussetzungen gemäß § 81 ff SGB III vorliegen.



Kontakt

Jobcenter Oldenburg
Tel.: 0441/21970-0
Mail: Jobcenter-Oldenburg@jobcenter-ge.de

Herausgeber

Jobcenter Oldenburg
Stau 70
26122 Oldenburg



August 2019

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen

**Bieten Sie einem langzeit-
arbeitslosen Menschen die
Chance auf einen neuen
Berufsstart, indem Sie...**

**...einen sozialversicherungs-
pflichtigen Arbeitsplatz in Ihrem
Unternehmen für mindestens
zwei Jahre bereitstellen und**

**...die Arbeitnehmerin bzw. den
Arbeitnehmer bei der **Einarbei-
tung** unterstützen.**

**Ziel ist eine möglichst dauerhaf-
te Tätigkeit in Ihrem Unterneh-
men, auch im Anschluss an die
Förderung.**



Wir fördern...

- ...Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- ...Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- ...Weiterbildungskosten, wenn im Einzelfall die jeweiligen Fördervoraussetzungen gemäß § 81 ff SGB III vorliegen, das **Arbeitsverhältnis** während der Förderung **fortbesteht**, das Arbeitsentgelt unverändert fortgezahlt wird und die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen (zertifiziert) sind. Vor Beginn prüft die Agentur für Arbeit/das Jobcenter Oldenburg die Voraussetzungen.

Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Die Kontaktdaten lauten:

Gemeinsamer Arbeitgeber-Service
Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven /
Jobcenter Oldenburg
Stau 70
26122 Oldenburg
Arbeitgeber-Hotline 0800 4 5555 20

Weitere Informationen, finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de
www.jobcenter-oldenburg.de

